# Stadt Kamen

# Niederschrift

über die 3. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 6. Juni 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:25 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
- Herr Behrens
- Herr Drescher
- Frau Dyduch
- Herr Etzold
- Frau Gube
- Herr Hupe
- Frau Jung
- Herr Lipinski
- Herr Madeja
- Herr Müller

Ratsmitglieder CDU
- Herr Eisenhardt
- Herr Hasler
- Herr Kissing
- Herr Klein
- Frau Middendorf
- Frau Scharrenbach
- Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Kühnapfel

Beratendes Mitglied F.D.P.
- Herr Bremmer

Verwaltung
- Herr Baudrexl
- Herr Brüggemann
- Herr Erdtmann
- Herr Flaskamp
- Herr Lantin
- Frau Schwenzner
- Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Ebbinghaus
Frau Lungenhausen
Frau Schneider
Herr Stahlhut

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass der von der CDU-Fraktion für die Sitzung des Rates beantragte Tagesordnungspunkt – Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen – auf die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses gesetzt worden ist. Die Beschlussfassung im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes falle nach den Bestimmungen der GO NW und der Hauptsatzung für die Stadt Kamen in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.

Die CDU-Fraktion teile die Rechtsauffassung der Verwaltung nicht, sagte Herr **Kissing**. Seine Fraktion beantrage ferner, die Tagesordnungspunkte A.1 bis A.3 zusammen zu behandeln.

Herr **Madeja** lehnte diesen Verfahrensvorschlag seitens der SPD-Fraktion ab und erinnerte an die Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 25.05.2000, in der ein gleichlautender mündlicher Antrag der CDU-Fraktion zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes bereits abgelehnt worden sei.

Herr **Baudrexl** zitierte §11 Abs. 2 der Hauptsatzung, in dem die eindeutige Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses festlegt ist. Ein Rückholrecht des Rates bestehe nicht.

Eine getrennte Diskussion sei im Interesse der Sache nicht sinnvoll, entgegnete Herr **Hasler**. Die Rechtsauffassung hinsichtlich der Zuständigkeit werde von der CDU-Fraktion nicht geteilt und lediglich zur Kenntnis genommen. Zu diskutieren sei, ob der Aufstellungsbeschluss unter die Regelung des § 41 Buchst. g GO NW falle. Die CDU-Fraktion werde beantragen, ein Rückholrecht des Rates in die Hauptsatzung aufzunehmen.

Herr **Bremmer** bezog sich auf die gesetzliche Regelung und den Kommentar zur GO NW und erklärte, dass auch die F.D.P.-Fraktion die Rechtsauffassung der Verwaltung vertrete. Seine Fraktion werde aber die CDU-Fraktion in dem Bemühen um das Rückholrecht des Rates unterstützen.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über den Antrag der CDU-Fraktion auf gemeinsame Behandlung der Tagesordnungspunkte A. 1 bis A. 3 abstimmen. Der Antrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 9 bis A. 11 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

## A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|---|---|---|
| 1. | Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen<br>hier: Fortschreibungsbeschluss | 104/2000 |
| 2. | Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2000 zum Thema "Fortschreibung des Flächennutzungsplanes"<br>hier: Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungsplan | 105/2000 |
| 3. | Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion | |
| 4. | Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet;<br>hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) | 107/2000 |
| 5. | Beteiligung der Stadt Kamen an der Werkstatt Unna | 122/2000 |
| 6. | Haushaltssatzung 2001<br>hier: Anpassung des Investitionsprogrammes | 102/2000 |
| 7. | Überplanmäßige Ausgaben im I. Quartal 2000 | 94/2000 |
| 8. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich | 81/2000 |
| 9. | Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1999 | 113/2000 |
| 10. | Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.1999 | 119/2000 |
| 11. | Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH | 120/2000 |
| 12. | Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für 2001 | 79/2000 |
| 13. | Anregungen und Beschwerden | |
| 13. 1 | Bürgeranregung auf Überprüfung von Bereichen der Innenstadt auf weitere Möglichkeiten von Fahrradabstellanlagen und ggfls. deren Einrichtung | 112/2000 |
| 13. 2 | Bürgeranregung auf Herrichtung von Bürgersteigen mit einer Hochbordanlage im Zuge der Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Oststraße/Markt | 115/2000 |
| 14. | Genehmigung einer Dienstreise nach Beeskow<br>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | 109/2000 |
| 15. | Zwischenbericht zum Stand der Errichtung einer Haupt- und Realschule in Kamen<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion | |
| 16. | Ansiedlungsentwicklung im Bereich der B 233/Autobahnanschlussstelle Kamen-Zentrum<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion | |
| 17. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

## B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes | Vorlage |
|---|---|---|
| 1. | Bericht über Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 a der Hauptsatzung | |
| 2. | Vergabe des Auftrages "Telekommunikationsleistungen" | 124/2000 |
| 3. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |
| 4. | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung | |

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

104/2000 Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Fortschreibungsbeschluss

Herr **Baudrexl** führte aus, dass die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bereits im Planungs- und Umweltausschuss diskutiert worden sei. Der bestehende Flächennutzungsplan sei 27 Jahre alt und basiere auf den gesellschaftlichen, politischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen der frühen 70er Jahre. Eine Anpassung an die aktuellen Rahmenbedingungen sei daher dringend erforderlich. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen sei auch im Hinblick auf die derzeitige Überarbeitung des Gebietsentwicklungsplanes durch die Bezirksplanungsbehörde und den damit verbundenen starken Berührungspunkten für das Stadtgebiet richtig. Hinzu komme, dass zur Zeit an der Erstellung der Bevölkerungsprognose gearbeitet werde, die nach den Sommerferien vorgelegt werden könne. Danach werde der Wohnungsmarktbericht analysiert und aktualisiert. Die Verwaltung habe sich noch nicht entschieden, ob die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausschließlich durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch Hinzuziehung externer Fachkräfte zu realisieren sein werde. Zunächst müsse ein Maßnahmenplan aufgestellt werden.

Herr **Madeja** legte dar, dass über die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bei allen Fraktionen Konsens bestehe. Unterschiede bestünden lediglich in der Begriffsbestimmung “Fortschreibung“ bzw. “Neuaufstellung“.

Auslöser für die Überarbeitung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt sei der Gebietsentwicklungsplan von 1984, der “neu aufgestellt “ werde, sagte Herr **Kissing**. Da das Baugesetzbuch keine Fortschreibung kenne, sollte eine einheitliche Terminologie mit dem Begriff “Neuaufstellung“ eingehalten werden. Hinsichtlich des Zeitablaufes fragte Herr Kissing an, ob die Neuaufstellung des FNP parallel zum GEP erfolgen solle. Da mit dem Erarbeitungsbeschluss zum GEP erst im Sommer 2001 zu rechnen sei, stelle sich die Frage, warum bereits jetzt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen werden solle.

Herr **Baudrexl** begründete den frühen Fortschreibungsbeschluss mit dem engen Zeitplan für die Neuaufstellung des GEP. So sollten Einzelgespräche mit den Kommunen bereits im Mai stattfinden. Von der Bezirksregierung sei aber inzwischen signalisiert worden, dass der Zeitrahmen nicht einzuhalten sei. Die Bezirksplanungsbehörde habe diesmal ein anderes Verfahren gewählt und wolle bereits mit einem weitestgehend abgestimmten Entwurf den Erarbeitungsbeschluss fassen. Die Abhängigkeit vom Zeitplan der Bezirksplanungsbehörde sei insofern gegeben, als in vielen Punkten ein paralleles Verfahren sinnvoll sei und ein frühzeitiges Agieren ermögliche.

Herr **Behrens** sah die Notwendigkeit für den Zeitdruck nicht, da z.Z. neue Beschlüsse im Rahmen des neuen Flächennutzungsplanes nur auf der Grundlage des alten Gebietsentwicklungsplanes erfolgen könnten. Sinnvoll sei vielmehr die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, die im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens des FNP Eckdaten, Hinweise und Anregungen entwickele und zum Einfließen in den GEP weitergebe.

Erst wenn der Rahmen mit dem neuen GEP vorhanden sei, könnten Beschlüsse zum neuen FNP greifen und über Details entschieden werden.

Herr **Kissing** stimmte den Ausführungen von Herrn Behrens zu. Realistisch sei ein Zeitrahmen von mindestens 3 Jahren. Die CDU-Fraktion schlage daher vor, den Beschlussvorschlag der Verwaltung durch den Beschlussvorschlag ihres Antrages vom 29.05.2000 zu ersetzen.

Seitens der SPD-Fraktion bestünden gegen die redaktionelle Änderung der Ziff. 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung von “Fortschreibung“ in “Neuaufstellung“ keine Bedenken, erklärte Herr **Hupe**. Die SPD-Fraktion schlage ferner vor, als Ziff. 2 des Beschlussvorschlages die Ziff. 2 des CDU-Antrages mit der Änderung einzufügen, dass die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses gegeben sei. Die Ziff. 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung würden somit Ziff. 3 und 4.

Nachdem von keiner Fraktion Einwände erhoben wurden, ließ Herr Erdtmann über den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

**Beschluss:**

1. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, Bundesgesetzblatt I S. 2141) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Zeitplan für das Aufstellungsverfahren sowie den Ablauf der einzelnen Beratungs- und Verfahrensschritte zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

3. Eine Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

4. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Neuaufstellungsverfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

105/2000 Antrag der SPD-Fraktion vom 17.04.2000 zum Thema "Fortschreibung des Flächennutzungsplanes"
hier: Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungsplan

Herr **Madeja** bezog sich auf den Antrag seiner Fraktion und machte die Gründe für die Einrichtung einer “Arbeitsgemeinschaft Flächennutzungsplan“ deutlich. Er hob insbesondere die frühzeitige Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger hervor.

Da das Verfahren noch nicht bekannt sei, habe die CDU-Fraktion mit der Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft zu diesem Zeitpunkt Schwierigkeiten, erklärte Herr **Kissing**. In der Hoffnung, in dieser Frage noch Einvernehmen zu erzielen, habe sich seine Fraktion im Planungs- und Umwelt-

ausschuss der Stimme enthalten. Die CDU-Fraktion schlage vor, eine breite Bürgerbeteiligung über die Bestimmungen des Baugesetzbuches hinaus zu beschließen. Die konkrete Form sollte offen bleiben und die Verwaltung beauftragt werden, zu gegebener Zeit einen Vorschlag zu unterbreiten.

Herr **Hupe** stellte fest, dass zunächst nur über die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft beschlossen werden solle. Der Beschlussvorschlag sehe ferner den Auftrag an die Verwaltung vor, eine Organisationsstruktur sowie einen Besetzungsvorschlag zu erarbeiten. Hierfür sei eine gesonderte Beschlussfassung vorgesehen. Eine breite Bürgerbeteiligung sei selbstverständlich. Insofern gingen die Standpunkte der Fraktionen nicht weit auseinander.

Herr **Hasler** stimmte Herrn Hupe grundsätzlich zu. Allerdings sei die CDU-Fraktion der Auffassung, dass vor einer Beschlussfassung zunächst der Weg aufgezeigt werden müsse. Das Thema der breiten Bürgerbeteiligung mit Kommissionsbildung sei Inhalt des nächsten Tagesordnungspunktes.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN führte Herr **Kühnapfel** aus, dass der Antrag der SPD-Fraktion unterstützt werde. Die im Vorfeld vorgesehene Bürgerbeteiligung sei sinnvoll.

Herr **Behrens** zeigte sich verwundert, dass Konsens nur bestehe, wenn die Bürgerbeteiligung angesprochen sei. Die Bildung einer weiteren Kommission lehne er aber ab.

Die Zielrichtung aller Fraktionen sei gleich, sagte Herr **Kissing.** Die CDU-Fraktion werde sich jetzt aber der Stimme enthalten und zu gegebener Zeit in die Beschlussfassung eintreten.

Die F.D.P.-Fraktion wünsche sich die Beteiligung von externen Fachleuten, z.B. Uni Dortmund, erklärte Herr **Bremmer**, und bat um entsprechende Berücksichtigung.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2000)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft "Flächennutzungsplan". Die Verwaltung wird beauftragt, eine Organisationsstruktur sowie einen Besetzungsvorschlag zu erarbeiten und diese den zuständigen parlamentarischen Gremien zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** bei 7 Enthaltungen einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hasler** erklärte, dass die CDU-Fraktion den Antrag als erledigt ansehe und zurückziehe. Seine Fraktion werde einen Antrag zur Ände-

rung der Hauptsatzung einbringen. Damit solle sichergestellt werden, dass alle Fraktionen bestimmte Beschlüsse mitfassen könnten.

Herr **Baudrexl** legte dar, dass es dem Rat unbenommen sei, eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung zu treffen. Intention der geänderten Gemeindeordnung sei aber, den Rat zu entlasten und die Kompetenzen der Fachausschüsse zu stärken.

Der Beschluss über die Hauptsatzung in der bestehenden Form sei begründet gewesen, gab Herr **Hupe** zu Bedenken. Da man sich erst in der Initiierungsphase befinde, sei die Beteiligung des Rates zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Der Rat beschließe ohnehin über den Flächennutzungsplan und sollte zu gegebener Zeit nur mit inhaltlich relevanten Fragen befasst werden.

Herr **Kühnapfel** teilte die Auffassung von Herrn Hupe, da auch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die inhaltliche Beteiligung des Rates wünsche.

Seitens der F.D.P.-Fraktion kündigte Herr **Bremmer** den Wunsch auf Änderung der Hauptsatzung an, da seine Fraktion im Haupt- und Finanzausschuss kein Stimmrecht habe.

Herr **Kissing** sagte, dass in anderen Kommunen die Zuständigkeit des Rates bei Aufstellungsbeschlüssen üblich sei. Das Rückholrecht des Rates soll als Kann-Regelung in die Hauptsatzung aufgenommen werden. Die laufenden Änderungen der Gemeindeordnung zeigten zudem, dass diese ohnehin noch Mängel aufweise.

Zu TOP 4.

107/2000 Naturnahe Umgestaltung des Körnebachs von km 0,0 bis km 4,93 auf Kamener Stadtgebiet;
hier: Beteiligung im Zuge der Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren gem. § 31 WHG (Wasserhaushaltsgesetz)

Herr **Kissing** sprach die Kosten für die naturnahe Umgestaltung des Körnebaches in Höhe von 24 Mio. DM an. Es müsse auch deutlich werden, dass sich die Kosten auf die Gebühren auswirkten.

Herr **Erdtmann** wies Herrn Kissing darauf hin, dass er als Teilnehmer an der nichtöffentlichen Sitzung der Sesekekonferenz nicht berechtigt sei, Informationen weiterzugeben. Herr Kissing habe nicht als Vertreter der Stadt Kamen an der Konferenz teilgenommen. Eine Finanzierungsregelung sei zudem noch nicht vorhanden und müsse abgewartet werden.

Auf die Frage von Herrn **Madeja** nach dem Teilnehmerkreis der Sesekekonferenz, teilte Herr **Erdtmann** mit, dass dieser aus Vertretern des Lippeverbandes sowie der betroffenen Gemeinden und der industriellen Einleiter bestanden habe.

Herr **Hupe** unterstrich, dass das Renaturierungsprogramm in allen Teilen begrüßt werde. Die geplante Umgestaltung des Körnebaches sei eine Konsequenz daraus. Ein Teil der Maßnahme sei noch in der Förderung. Der Anteil von Kamen stehe noch nicht fest. Die Gebührenverstetigung werde aber weiter angestrebt.

Die Förderung des Landes sei ausgelaufen, sagte Herr **Kissing.** Nunmehr müsse man sich bemühen, wenigstens eine Teilförderung zu erhalten.

Herr **Baudrexl** bestätigte, dass sich die Förderung im Laufe der Jahre deutlich verringert habe. Herr Dr. Stemplewski habe darauf hingewiesen, dass höhere Landesförderungen denkbar seien, wenn der Lippeverband die Maßnahmen schneller abschlösse. Allerdings bedeute dies auch höhere Gebührensprünge, die man nach Möglichkeit vermeiden wolle.

Auf die Kritik von Herrn Erdtmann eingehend war Herr **Kissing** der Meinung, nur öffentlich bekannte Tatsachen angesprochen zu haben.

Herr **Erdtmann** betonte, dass Herr Kissing als einziges Ausschussmitglied teilgenommen und somit einen Informationsvorsprung habe. Zunächst müsse der Bericht der Verwaltung abgewartet werden, um dann mit gleichem Informationsstand gemeinsam beraten zu können.

Herr **Baudrexl** ergänzte, dass die Konferenz in enger Abstimmung zwischen der Stadt und dem Lippeverband entstanden sei mit dem Ziel, Informationen vom Lippeverband über die Kosten zu erhalten und eine Verstetigung der Abwassergebühren zu erreichen. Als Planungsgrundlage sei es erforderlich, zuverlässige Rahmendaten zu erhalten. Der Lippeverband habe für die betroffenen Städte und Gemeinden eine Prognose zugesagt. Vorgestellt worden sei eine Prognose bis zum Jahr 2010, jedoch ohne Darstellung der Auswirkungen für die einzelnen Kommunen. Das Ergebnis werde zu gegebener Zeit in den parlamentarischen Gremien vorgetragen.

**Beschluss:**

Die Stadt Kamen stimmt der Planung zum o.g. wasserrechtlichen Verfahren zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

122/2000 Beteiligung der Stadt Kamen an der Werkstatt Unna

Der Vertragsabschluss wurde von allen Fraktionen begrüßt. Es wurde positiv Rückschau auf die bisherige Zusammenarbeit mit der Werkstatt Unna gehalten. Für die Zukunft sei vor allem die durch den Vertrag gegebene Planungssicherheit wichtig.

Auf die Frage von Herrn **Eisenhardt,** warum die Fachausschüsse nicht beteiligt worden seien, antwortete Herr Brüggemann, dass das Thema in den Fachausschüssen in der Vergangenheit umfangreich diskutiert worden sei. In der Kernfrage bestehe Konsens. Für den Vertragsabschluss sei aber nunmehr die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates gegeben.

Herr **Hasler** sah es als sinnvoll an, auch mit anderen Trägern in Kontakt zu treten bzw. zu bleiben.

Über die Kontaktpflege zu anderen Trägern, so Herr **Brüggemann**, bestehe Konsens. Es würden auch Gespräche geführt. Problematisch sei jedoch oft die Beurteilung von Steuerung und Förderung.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 10.12.1998 (Vorlagen-Nr. 387/98) wird dahingehend abgeändert, dass die Verwaltung ermächtigt wird, mit der Werkstatt Unna GmbH und dem Werkstatt Unna e.V. den in der Anlage beigefügten unbefristeten, aber mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum Jahresende versehenen, Vertrag zu schließen.

2. Vor Ablauf der Kündigungsfrist wird im Fachausschuss über die abgelaufene Periode und die voraussichtlichen künftigen Entwicklungen, insbesondere über die Anzahl der Teilnehmer aus Kamen und über die voraussichtlichen finanziellen Entwicklungen des kommenden Jahres berichtet.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

102/2000 Haushaltssatzung 2001
hier: Anpassung des Investitionsprogrammes

Herr **Baudrexl** führte aus, dass die Fortschreibung des Investitionsprogramms für die Jahre 2001 bis 2004 als Zwischennachricht anzusehen sei und als frühzeitige Grundlage für die Beratungen über das neu zu beschließende Investitionsprogramm dienen solle. Die Fortschreibung könne zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Als Beispiele zeigte Herr Baudrexl u.a. die Bereiche Schulen und Straßenbauprogramm auf. Damit werde deutlich, dass das Investitionsprogramm noch überarbeitet werden müsse.

Herr **Madeja** dankte für die Information. Es werde aufgezeigt, dass weiterhin intensiv an der Finanzsituation gearbeitet werden müsse. Im Gegensatz zu früheren Jahren seien Investitionen in großer Höhe nicht zu realisieren.

Für die CDU-Fraktion sagte Herr **Hasler**, dass die frühzeitige Information als der richtige Weg angesehen werde. Eine Bewertung solle heute nicht vorgenommen werden. Zum Vergleich der Alt- und Neuansätze wäre die Vorlage einer Synopse wünschenswert gewesen.

Herr **Baudrexl** bezeichnete den Wunsch als durchaus nachvollziehbar. Die Vielzahl von Maßnahmen und Veränderungen sei aber nur schwierig übersichtlich darzustellen.

Zu TOP 7.

94/2000 Überplanmäßige Ausgaben im I. Quartal 2000

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8.

81/2000 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich

**Beschlussempfehlung:**

Die nachfolgende gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 3 GO NW genehmigt:

Für die Sanierung der Deckenkonstruktion der Sporthalle am Koppelteich werden außerplanmäßig 250.000,00 DM bereitgestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 9.

113/2000 Jahresabschluss und Lagebericht der Stadtentwässerung Kamen für das Wirtschaftsjahr 1999

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 10.

119/2000 Jahresabschluss der TECHNOPARK KAMEN GmbH zum 31.12.1999

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 11.

120/2000 Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der TECHNOPARK KAMEN GmbH

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 12.

79/2000 Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für 2001

Herr **Baudrexl** verwies auf die Mitteilungsvorlage und machte deutlich, dass die beabsichtigten Einstellungen aufgrund der Arbeitsmarktsituation erfolgen. Weitere Einstellungen seien wegen der fehlenden Kapazität nicht möglich. Durch die Verlagerung der Leitstelle könne der konkrete Bedarf im Bereich der Brandmeisteranwärter erst nach den Sommerferien ermittelt werden. Es werde versucht, die frei werdenden 4,2 Planstellen in Bönen einzusetzen. Hierüber müsse jedoch der Kreis Unna entscheiden.

Die Frage von Herrn **Eisenhardt**, ob die Vorbehaltsstelle nach dem Soldatenversorgungsgesetz bereits eingeflossen sei, wurde von Herrn **Baudrexl** bejaht.

Im Hinblick auf die hohen Ausbildungskosten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst regte Herr **Eisenhardt** an, in diesem Bereich vorrangig Soldaten einzustellen. Die Lehrgänge könnten dann vielleicht bereits auf Kosten der Bundeswehr absolviert werden.

Herr **Brüggemann** gab zu Bedenken, dass die Bewerber bestimmte Voraussetzungen, z.B. abgeschlossene Berufsausbildung, Wohnsitz am Ort, erfüllen müssen und es fraglich sei, ob diese Voraussetzungen von den Soldaten erfüllt werden.

Herr **Hasler** bat um Mitteilung, welche Übernahmechancen für die 4 Ausbildungsstellen im Verwaltungsbereich bestünden.

Die Zahl der Ausbildungsstellen sei ausgewogen und verantwortlich kalkuliert worden, antwortete Herr **Baudrexl,** so dass die Übernahme voraussichtlich möglich sei. Bei Neueinstellungen im Feuerwehrbereich, sagte Herr Baudrexl weiter, werde die Verwaltung die Anregung von Herrn Eisenhardt prüfen.

Zu TOP 13.

Anregungen und Beschwerden

Zu TOP 13.1

112/2000 Bürgeranregung auf Überprüfung von Bereichen der Innenstadt auf weitere Möglichkeiten von Fahrradabstellanlagen und ggfls. deren Einrichtung

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung der Jungen Union Kamen, Herrn Björn Tuxhorn, Westicker Straße 10, 59174 Kamen auf Überprüfung von Bereichen der Innenstadt auf weitere Möglichkeiten von Fahrradabstellanlagen und ggfls. deren Einrichtung wird zur Beratung und Beschlussfassung an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 13.2

115/2000 Bürgeranregung auf Herrichtung von Bürgersteigen mit einer Hochbordanlage im Zuge der Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Oststraße/ Markt

Herr **Hasler** sagte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag folge. Er bat die Verwaltung um Prüfung, ob evtl. Mängel, die in der Bürgeranregung aufgeführt sind, dennoch abgestellt werden können.

**Beschluss:**

Die Bürgeranregung auf Herrichtung von Bürgersteigen mit einer Hochbordanlage im Zuge der Erneuerung der Fahrbahndecke auf der Oststraße/Markt wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 14.

109/2000 Genehmigung einer Dienstreise nach Beeskow
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

**Beschluss:**

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW wird folgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Die 4-tägige Dienstreise der Fraktionsvorsitzenden der SPD, CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. oder deren Vertreter sowie des Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses, Herrn Reinhard Hasler, nach Beeskow wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 15.

Zwischenbericht zum Stand der Errichtung einer Haupt- und Realschule in Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Flaskamp** berichtete, dass sich die Verwaltung intensiv mit der Auftragserfüllung aus dem Errichtungsbeschluss vom 30.03.2000 auseinandersetze und auch bereits ein Stück weit vorangekommen sei. Die Arbeiten seien aber sehr umfangreich und erforderten Zeit. So müsse u.a. der Schulentwicklungsplan überarbeitet und Gespräche mit den Nachbarkommunen und der Bezirksregierung geführt werden. Sobald Ergebnisse vorlägen, würden die Fraktionen selbstverständlich informiert. Nach dem entsprechenden Vorlauf in den Fachausschüssen werde der Rat dann in seiner Sitzung am 28.09.2000 die notwendigen Beschlüsse fassen können.

Herr **Kissing** fragte an, inwieweit Gespräche mit der Bezirksregierung geführt worden seien und ob diese nur telefonischer Art gewesen seien. Außerdem bat er um gleichmäßige und zeitgleiche Unterrichtung aller Fraktionen. Die CDU-Fraktion sei im Hinblick auf den Zeitrahmen besorgt, da bis zu den Anmeldeterminen nur wenig Zeit vorhanden sei. Abschließend fragte Herr Kissing an, ob im September der Schulentwicklungsplan vorgelegt und Vorschläge unterbreitet würden.

Vorbereitend habe es selbstverständlich Telefonate mit der Bezirksregierung gegeben, stellte Herr **Flaskamp** richtig. Anschließend sei bei einem Besuch ein Grundsatzgespräch geführt worden. Herr Flaskamp bejahte ferner die abschließende Frage von Herrn Kissing.

Zu TOP 16.

Ansiedlungsentwicklung im Bereich der B 233/Autobahnanschlussstelle Kamen-Zentrum
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Baudrexl** wies zunächst darauf hin, dass sich seine Ausführungen in Anbetracht der öffentlichen Sitzung auch nur auf allgemein öffentliche Aussagen beschränken können.

Im Bereich Zollpost bestünde seit geraumer Zeit ein Leerstand durch den Auszug des Baumarktes. Durch die Beschränkungen des Bebauungsplanes sei im Kern nur ein Baumarkt zugelassen und erschwere somit die Akquisition. Die Fläche sei lediglich zum Teil durch ein Küchenstudio neu besetzt.

Zur Fa. IKEA, so Herr Baudrexl weiter, gebe es keine neuen öffentlichen Nachrichten. Seitens der Firma werde ein neuer Standort gesucht, da eine Erweiterung bei gleichzeitigem Umsatz nur schwer zu realisieren sei.

Für das Kamen Karree sei der Investor weiterhin um Ansiedlungen bemüht. Die Verwaltung sei nicht autorisiert, den Stand der Verhandlungen bekannt zu geben.

Das Verfahren zur Errichtung der Autostadt, führte Herr Baudrexl aus, befinde sich im Zeitrahmen. Zunächst habe der Investor mit seinem Architekten die Pläne erarbeitet. Derzeit finde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Im Anschluss daran könne mit der Baumaßnahme begonnen werden. Möglicherweise werde sich Porsche nicht ansiedeln, da Porsche inzwischen eine andere Sichtweise zur Ansiedlungspolitik vertrete. Das Gebiet sei aber auch für andere Ansiedlungen sehr interessant. Hierüber könne evtl. in der nächsten Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften berichtet werden.

Herr **Kissing** stellte die Attraktivität der Autostadt bei Wegfall der Nobelmarken in Frage. Da der Bereich als Block zu sehen sei, sei in diesem Zusammenhang auch der neue Stand zum Kamen Karree von Interesse.

Herr **Baudrexl** stellte richtig, dass Ausgangspunkt für die Ansiedlung der Autostadt nicht die Ansiedlung von Nobelmarken, sondern der Neustandort für Audi / VW und das Gebrauchtwagenzentrum war. Sicherlich sei der Wegfall der Marke Porsche ein kleiner Wermutstropfen. Andererseits bestünden aber soviel Nachfragen auch für andere Nutzungsarten, dass das Projekt nicht gefährdet sei.

Zum Kamen Karree unterstrich Herr Baudrexl erneut, dass die Verwaltung nicht autorisiert sei, Aussagen über die Vertragssituationen des privaten Investors zu machen.

Zu TOP 17.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

<u>Mitteilungen</u>

1. Herr **Erdtmann** teilte mit, dass er sich in einer schriftlichen Stellungnahme zu den Planungen für den DB Haltepunkt Methler geäußert habe. So habe er gegenüber Herrn Liedschulte von der DB Station und Service – Bahnhofsmanagement Dortmund – in Dortmund sein Befremden und großes Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass das für den an der Strecke Dortmund-Hamm gelegenen Haltepunkt Methler geplante DB-Plus-Punkt-Projekt angeblich nie Gegenstand entsprechender Modernisierungsplanungen der Deutschen Bahn AG gewesen sein solle. Eindeutig dagegen sprächen die ihm bisher bekannten Fakten zu dem Planungsvorhaben.

Herr Erdtmann verlas sodann das Schreiben, aus dem die Gründe für die Dringlichkeit der Maßnahme und der bisherige Verfahrensablauf hervorgingen. Abschließend habe er zum Vortrag in den öffentlichen Sitzungen der parlamentarischen Gremien um Mitteilung gebeten wurde, wann die beabsichtigten Maßnahmen umgesetzt würden.

2. Herr **Flaskamp** berichtete über die am 16.05.2000 im Rathaus durchgeführte Informationsveranstaltung zum Thema Sanierung des Innenstadtpflasters. Die Veranstaltung sei durch schriftliche Einladung an die Anwohnerinnen und Anwohner und durch die Presse bekannt gemacht worden. Zunächst sei die Maßnahme mit den geplanten Sanierungsabschnitten vorgestellt worden. Alle betroffenen Geschäftsleute hätten sich einstimmig dafür ausgesprochen, die Sanierung in eine Maßnahme zusammenzufassen. Die Verwaltung werde dem Wunsch folgen. Bis zum Altstadtfest 2001 solle die Maßnahme beendet sein. Im Vorfeld würden lediglich dringend erforderliche Reparaturen vorgenommen. Die Sanierungsmaßnahme werde im Haushalt 2001 entsprechend veranschlagt.

3. Herr **Brüggemann** informierte, dass durch das 2. Modernisierungsgesetz auch das Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes geändert worden sei und eine wesentliche Änderung hinsichtlich der Kostentragungspflicht von Sozialhilfeausgaben enthalte. Die kreisangehörigen Kommunen nähmen die Aufgaben der Sozialhilfe im Rahmen der Delegation wahr. Diskutiert werde nun eine eigene Finanzverantwortung der Kommunen. Derzeit fänden Gespräche auf den verschiedenen Ebenen statt und sollen mit dem Ende der Sommerpause abgeschlossen sein. Danach sei die Einbindung der Fraktionen und der Fachausschüsse sowie des Rates vorgesehen.

   Auf die Frage von Herrn **Hasler**, ob die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Kamen schon absehbar seien, antwortete Herr **Brüggemann**, dass voraussichtlich eine Entlastung zu erwarten sei. Die Übergabe der Finanzverantwortung werde begrüßt. Die Festlegung der Modalitäten sei aber nur im Konsens mit allen kreisangehörigen Kommunen zu schaffen.

   Herr **Baudrexl** ergänzte, dass die Kämmerer des Kreises sich schon vor 2 Jahren mit dieser Thematik auseinander gesetzt hätten. Bei der neuen Finanzverantwortung werde es Gewinner und Verlierer geben, so dass der Appell nur dahin gehen könne, eine einvernehmliche Regelung zu finden. Evtl. sei auch an einen schrittweisen Aufbau gedacht.

4. Herr **Brüggemann** bezog sich auf Berichte der Medien, wonach im Kreis Unna ein Soziotherapeutisches Wohnheim gebaut werden solle. Offenbar seien mehrere Standorte im Suchfeld. Ein Standort könne auch Kamen sein. Die Verwaltung beklage, dass bisher keine Gespräche mit allen Beteiligten stattgefunden hätten. Daher habe sie Vertreter des Caritas-Verbandes für den Kreis Unna, der Kath. Kirchengemeinde, des Kreises Unna und des

Landschaftsverbandes zu einer Gesprächsrunde am 15.06.2000 in das Rathaus eingeladen. In der Gesprächsrunde sollen eine Reihe von Fragen geklärt werden mit dem Ziel, insbesondere dem Caritas-Verband als Antragstellerin in einer wünschenswerten qualifizierten Standortentscheidung innerhalb der Grenzen des Kreises Unna zu helfen.

Anfragen

1. Herr **Hasler** fragte an, wie hoch die Mehrkosten ab 01.06.2000 seien, da durch die analoge Anwendung der Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes für einen bestimmten Asylbewerberkreis von diesem Zeitpunkt an höhere Leistungsansprüche bestünden.

   Die Mehrkosten werden durch das Berichtswesen des Fachbereiches erfasst, antwortete Herr **Brüggemann,** und in der nächsten Sitzung des Familien- und Sozialausschusses mitgeteilt.

2. Herr **Kissing** bat um Mitteilung, ob der Verwaltungsleitung bekannt sei, wann das Bäderkonzept vorgelegt werde. Ggfls. sollte an die Vorlage erinnert werden.

   Das Bäderkonzept sei in Arbeit, antwortete Herr **Erdtmann**.

3. Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach den weiteren Vorstellungen der Stadt Kamen hinsichtlich des Internetangebotes. Insbesondere, ob beabsichtigt sei, Online-Dienste einzurichten.

   Herr **Erdtmann** informierte, dass bereits jetzt eine Reihe von Anträgen für einen Download zur Verfügung stünden und darüber hinaus weitere Möglichkeiten über die digitale Signatur geprüft würden.

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer